

Gemeinde Vechelde  
- Der Bürgermeister -  
- 60.3 -

Vechelde, den 28.07.2020

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **19. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vechelde für den Bereich des Bebauungsplans "Grundschule Wedtlenstedt", Gemeindeteil Wedtlenstedt**

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Vechelde hiermit berichtigt.

Abgeleitet aus der Festsetzung einer Fläche für den Gemeindebedarf mit der Zweckbestimmung Grundschule gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Planbereich des Bebauungsplans "Grundschule Wedtlenstedt", zugleich 2. Änderung „Schule Wedtlenstedt“, wird die Darstellung des angrenzenden Grundschulerweiterungsbereichs geändert. An Stelle der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a) BauGB erfolgt nun eine Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

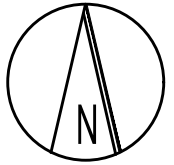
Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanberichtigung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Die Durchführung der 19. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht.

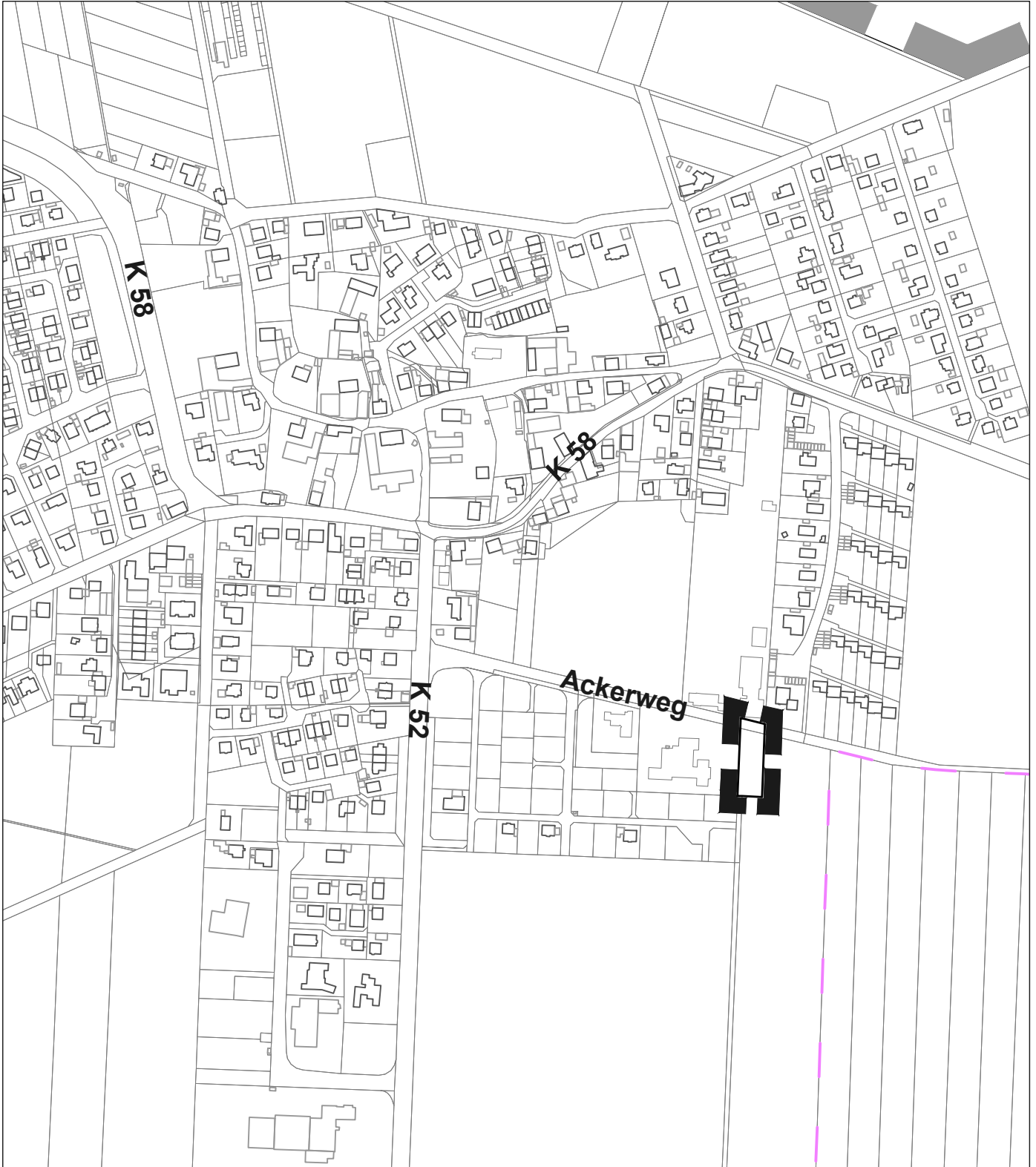
Die Flächennutzungsplanberichtigung kann im Rathaus der Gemeinde Vechelde, Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde, während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher unter der Durchwahl 802248 (Frau Helling) vereinbart werden.

Werner  
Bürgermeister

Flächennutzungsplan  
**19. Berichtigung**



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© (2019)



Der Änderungsbereich befindet sich im Südosten der bebauten Ortslage Wedtlenstedt wie dargestellt.